

Arbeitsaufnahme als Fachkraft mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder anerkanntem Studium

Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Ggf. ist eine Apostille/Legalisation erforderlich. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Weitere Informationen finden Sie hier: [Internationaler Urkundenverkehr - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de)
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
 - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
 - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.make-it-in-germany.com

Bitte wenden →

Merkblatt

Arbeitsaufnahme als Fachkraft mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder anerkanntem Studium

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin im Generalkonsulat mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- ein aktuelles **biometrisches Passfoto**, im folgenden [Format](#). Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. Kopie der Passdatenseite sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben. Ein Muster dieser Erklärung finden Sie auf der [Website](#) der Bundesagentur für Arbeit
- Nach Vollendung des 45. Lebensjahres und nur, wenn jährliches Mindestbruttogehalt niedriger als 53.130 EUR (2025): Nachweis einer angemessenen Altersversorgung
- Nachweis Ihrer Qualifikation**
 - Ausländischer Hochschulabschluss und Ausdruck aus der „anabin“ Datenbank (Nachweis über Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss, vgl. www.anabin.kmk.org). Die Hochschule muss mit dem Status „H+“ bewertet sein, Ihr Abschluss (z.B. Bachelor of Arts/Science) mit „gleichwertig“ oder „entspricht“ oder Einzelbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)oder
 - Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Zeugnisse, Diplome) und Nachweis über die (volle) Gleichwertigkeit der Ausbildung (www.anererkennung-in-deutschland.de)
 - Falls Sie einen reglementierten Beruf (z.B. im Gesundheitswesen) ausüben wollen: Zulassung oder Approbation oder Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis
- Nachweis über ausreichende **deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.
- Visumgebühr**, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin